

Bühnentänzerin / Bühnentänzer EFZ

Bildungsplan

**vom 1. Dezember 2008
(Stand am 1. Februar 2012)**

Inhalt

Teil A: Einführung in Tanz- und Trainingstechniken	Seite 3
Teil B: Kompetenzenprofil	Seite 7
Teil C: Aufbau des Lehrplans	Seite 28
Teil D: Qualifikationsverfahren	Seite 31
Teil E: Eckwerte zur Beurteilung der Kompetenzen	Seite 33
Teil F: Genehmigung und Inkraftsetzung	Seite 36
Teil G: Anhang	Seite 37

Teil A: Einführung in Tanz- und Trainingstechniken

1. Tanztechniken
2. Trainingstechniken
3. Komplementäre Techniken
4. Zusätzliche Tanzstile
5. Repertoire
6. Bühnenerfahrung
7. Englisch

1. Tanztechniken

Im Bühnentanz stehen die physische Technik und deren Ausführung immer im Dienst eines bestimmten Ausdrucks. In Abhängigkeit von den künstlerischen Entscheidungen des Choreographen / der Choreographin erfordert der angestrebte Ausdruck von der Bühnentänzerin / vom Bühnentänzer tänzerische Techniken und Kompetenzen in entsprechend spezifischer Ausrichtung.

Die unterschiedlichen Tanztechniken haben zum Ziel, einerseits die allgemeinen Kompetenzen eines Tänzers / einer Tänzerin zu entwickeln, andererseits den Erwerb spezifischer Kompetenzen zu ermöglichen.

Die nachstehenden Erläuterungen präsentieren (in nicht erschöpfender Weise) die Grundprinzipien der Tanztechnik gemäss zwei spezifischen Ausrichtungen: der Tradition des klassischen Tanzes und der Tradition des zeitgenössischen Tanzes. Sie befinden sich nicht in Opposition, vielmehr ergänzen sie sich; gleichwohl haben sie ihre jeweiligen Eigenheiten und spezifischen Erfordernisse.

Die unterschiedlichen Grundprinzipien des zeitgenössischen beziehungsweise des klassischen Tanzes sind im Folgenden gemäss zentraler Schwerpunkte beschrieben (dies schliesst allerdings nicht aus, dass die eine Ausrichtung nicht die Besonderheiten der anderen integrieren kann): Der klassische Tanz basiert auf einer idealen Form und einem überlieferten und klar definierten Vokabular; der zeitgenössische Tanz erstrebt eine Optimierung des realen Körpers im Dienst unterschiedlicher, sich entwickelnder Tendenzen, woraus eine nicht abschliessende Zahl von Formen und Vokabularien resultiert.

Festzuhalten ist zudem, dass die meisten Kompetenzen, wie sie im vorliegenden Dokument beschrieben werden, sowohl den zeitgenössischen wie auch den klassischen Tanz betreffen; hingegen unterscheiden sich die jeweiligen Unterrichtsmethoden und pädagogischen Zugänge im Hinblick auf diese beiden Ausrichtungen.

GEMEINSAME GRUNDPRINZIPIEN ALLER TANZTECHNIKEN		
Beherrschung des Körpers Beherrschung körperlicher Bewegungsabläufe und deren konstituierende Prinzipien: physische Mechanismen des Körpers, Koordination, Gleichgewicht, Ungleichgewicht, Schwerkraft, Hebung, Richtung, Raum, Zeit, Zentrierung, Atem Geistige Beherrschung Beherrschung des Ausdrucks Präsenz Beziehung innen – aussen Kreativität Gedächtnis Persönliche Strategien Partnerarbeit, physischer Kontakt		
UNTERSCHIEDE ZWISCHEN ZEITGENÖSSISCHEM UND KLASSISCHEM TANZ		
	<i>Klassischer Tanz</i>	<i>Zeitgenössischer Tanz</i>
GRUNDHALTUNG	Klassische Grundhaltung: Konvention, Innovation innerhalb des Regelwerks	Zeitgenössische Grundhaltung: Kreativität, Innovation durch In-Frage-Stellung und Überschreitung
KÖRPER	Körper mit der notwendigen Prädisposition, um typisierte Figuren ausführen zu können. Idealer Körper	Keine Notwendigkeit zu körperlicher Prädisposition, da eine Optimierung der Realität unterschiedlicher Körperlichkeiten angestrebt wird. Keine typisierten Figuren
GLEICHGEWICHT	Gleichgewicht innerhalb der Achse	Gleichgewicht innerhalb und ausserhalb der Achse (= Beherrschung des Ungleichgewichts)
HALTUNG	Ausschliesslich gegen aussen gerichtete Haltung: Hüfte, Schultern, Rippen, Blick, Gesicht	Arbeit mit unterschiedlichen Haltungen: parallel, gegen aussen, gegen innen
QUALITÄTEN	Kontrolle der Bewegung hauptsächlich in geführter Qualität	Kontrolle der Bewegung in unterschiedlichen Qualitäten: freigelassen, geworfen, geschüttelt, in Zeitlupe, gehackt, fliegend, etc.
DIMENSION	Vertikalität: keine Arbeit am Boden	Horizontalität und Vertikalität: inklusive Arbeit am Boden
SCHWERKRAFT	Prinzip einer Orientierung in die Höhe; Spannungsaufbau für Hebung und Leichtigkeit	Schwerkraft wird benutzt für die Verankerung und den Einbezug der Arbeit am Boden
ZEIT	Zeit wird hauptsächlich bestimmt durch äussere Rhythmen	Zeit wird bestimmt durch unterschiedlichste Musiken, eingeschlossen der inneren Musik des Tanzes
AUSDRUCK	Ausdruck und Ästhetik: Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit auf der Grundlage einer gegebenen Form. Ausdruck durch eine kodifizierte Ästhetik	Ausdruck und Ästhetik: Entwicklung einer Form ausgehend von der jeweils eigenen Persönlichkeit. Ausdruck unterschiedlicher Körperlichkeiten
PARTNERARBEIT	Partnerarbeit basierend auf dem Aufbau und dem Erhalt des Gleichgewichts. Anordnung von zwei Körpern um ein Zentrum	Partnerarbeit mit Kontaktstellen am ganzen Körper. Gebrauch der Schwerkraft eher als des Gleichgewichts. Anordnung der Körper um vielgestaltige und flexible Zentren
IMPROVISATION	Recherche in erster Linie durch Komposition (nicht Improvisation)	Recherche in erster Linie durch Improvisation

2. Trainingstechniken

Trainingstechniken sind methodologische Prinzipien, nach denen die unter 1 aufgeführten Tanztechniken erarbeitet, gefestigt und für die künstlerische Verwendung nutzbar gemacht werden.

	<i>Klassischer Tanz</i>	<i>Zeitgenössischer Tanz</i>
	<i>Gemeinsamkeiten von klassischem und zeitg. Tanz</i>	
TRAININGS- TECHNIKEN	Praktische Kenntnisse von Trainingstechniken und -methoden aus den jeweiligen Traditionen	
	Praktische Kenntnisse von klassischen Trainingstechniken. Diese Techniken haben eine lange Tradition und erfahren stetige Weiterentwicklungen. Unter diesen Techniken werden Methoden wie Waganowa, RAD, Ceccetti, etc. verstanden.	Praktische Kenntnisse von modernen und zeitgenössischen Trainingstechniken sowie von Techniken der Improvisation. Unter modernen Trainingstechniken werden Basistechniken wie Graham-, Cunningham-, Limón-, Hortontechnik, etc. verstanden. Unter zeitgenössischen Trainingstechniken werden jene Methoden verstanden, die sich aus den modernen Basistechniken entwickelt haben oder die auf der Basis von anderen Zeitströmungen entstanden sind (z.B. Release, Contact Improvisation).

3. Komplementäre Techniken

Komplementäre Techniken dienen der Prävention, der Regeneration, der Entspannung oder der Konzentration. Als Beispiele zu nennen sind Körpertechniken wie Alexandertechnik, Body Mind Centering, Feldenkrais, Pilates oder weitere Techniken wie Aikido, Krafttraining, Tai Chi, Yoga, Zirkusdisziplinen etc.

4. Zusätzliche Tanzstile

Zusätzliche Tanzstile sensibilisieren den Bühnentänzer / die Bühnentänzerin für andere Tanzbereiche und andere choreographische Sprachen und ermöglichen dadurch erweiterte tänzerische Erfahrungen, so zum Beispiel Butoh, Capoeira, Flamenco, HipHop, Tango etc.

5. Repertoire

Praktisches Wissen über repräsentative Variationen, Gruppenteile oder Stücke aus den Traditionen des jeweiligen Repertoires.

6. Bühnenerfahrung

Erst durch die Bühnenerfahrung werden Tanz- und Trainingstechniken oder praktische Repertoirekenntnisse gefestigt. Sie bildet eine wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung für die berufliche Qualifikation eines Bühnentänzers / einer Bühnentänzerin.

Das Ermöglichen von Bühnenerfahrung gehört zu den zentralen Bestandteilen der Ausbildung, sei es durch Aufführungen vor einer Öffentlichkeit, die von der Schule selbst organisiert werden, oder durch Praktika bei Tanzkompanien oder an Theatern.

7. Englisch

Die Kenntnis der englischen Sprache ist eine fundamentale Voraussetzung für die Ausübung des Berufes als Bühnentänzer / Bühnentänzerin; sie ist in zahlreichen professionellen Situationen erforderlich. Das Erwerben eines berufsspezifischen Vokabulars liegt in der Verantwortung der Berufsfachschule. Das Niveau soll am Ende der Ausbildung die Stufe B1 (gemäss Europäischem Sprachportfolio) betragen.

Teil B: Kompetenzprofil

Der Beruf des Bühnentänzers / der Bühnentänzerin erfordert die Entwicklung von Kompetenzen, die den spezifischen Erfordernissen einer künstlerischen Tätigkeit und eines heterogenen Berufsumfeldes entsprechen. Diese Kompetenzen basieren auf einer Entwicklung der persönlichen Ressourcen auf hohem Niveau. Das ständige Streben nach Exzellenz, die künstlerische Sensibilität, die Offenheit gegenüber Anderem, der Umgang mit einer grossen Arbeitsbelastung, die Beherrschung von Fremdsprachen, die Selbstreflexion und kritische Selbstbetrachtung, schliesslich die Arbeit im Kollektiv sind Elemente, die ein grosses persönliches Engagement zusätzlich zum Erwerb praktischer und theoretischer Kenntnisse erfordern. Der Akzent auf der Entwicklung dieser Ressourcen charakterisiert den künstlerischen Beruf und verlangt eine grosse Fähigkeit zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die im Folgenden beschriebenen Kompetenzbereiche 1 bis 4 bilden Voraussetzung und Grundlage für die künstlerischen Erarbeitungsprozesse, die von theoretischer Auseinandersetzung über Kreation, Probe und die Berücksichtigung szenischer Elemente bis zur eigentlichen Aufführung reichen (Kompetenzen 5 bis 9). Alle Kompetenzen setzen den Erwerb von Ressourcen voraus, die gemäss den Traditionen des zeitgenössischen und des klassischen Tanzes auf unterschiedlichen Grundprinzipien basieren können (vgl. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken). Die äusserst komplexe Situation der Aufführung (Kompetenz 9), worin zahlreiche Ressourcen und Kompetenzbereiche gleichzeitig und vielschichtig abgerufen werden müssen, ist dabei zugleich Ziel und Zentrum der Ausbildung.

Verzeichnis der Kompetenzen und Situationen

1. Den allgemeinen beruflichen Kontext verstehen und anwenden
 - 1.1. ORTS-, MENTALITÄTS- UND KULTURWECHSEL
 - 1.2. EINGLIEDERUNG IN DAS BERUFSLEBEN
 - 1.3. KOMPETENZMANAGEMENT UND BERUFSBEFÄHIGUNG
 - 1.4. SENSIBILISIERUNG FÜR DEN BERUFSPOLITISCHEN KONTEXT
2. Ein Engagement anstreben und eine Audition durchlaufen
 - 2.1. BEWERBUNG
 - 2.2. VORBEREITUNG EINER AUDITION
 - 2.3. AUDITION
 - 2.4. VERTRAG
3. Tanztechniken beherrschen
 - 3.1. TRAINING UNTER ANLEITUNG
 - 3.2. WORKSHOP
4. Physisches Potenzial umsetzen
 - 4.1. PERSÖNLICHES AUFWÄRMEN
 - 4.2. MENTALE VORBEREITUNG / STRESSBEWÄLTIGUNG
 - 4.3. GEBRAUCH VON REGENERATIONSTECHNIKEN
 - 4.4. PFLEGE UND UNTERHALT DER PHYSISCHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT
5. Kognitive Information umsetzen
 - 5.1. KOGNITIVER ZUGANG
 - 5.2. PUBLIKUM UND KRITIK
6. Elemente der Kreation entwickeln und anwenden
 - 6.1. KREATIVE ZUSAMMENARBEIT
 - 6.2. IMPROVISATION
 - 6.3. AUSFÜHREN AUF ANWEISUNG
 - 6.4. TEAMARBEIT
 - 6.5. BEURTEILUNG DURCH DEN / DIE ANLEITENDEN
7. Elemente der Probe umsetzen
 - 7.1. MEMORIEREN VON BEWEGUNGSABLÄUFEN
 - 7.2. ZWEITBESETZUNG / UMPLATZIERUNG
 - 7.3. MARKIEREN
8. Szenische Elemente anwenden
 - 8.1. MUSIK / TON
 - 8.2. LICHT
 - 8.3. KOSTÜME
 - 8.4. REQUISITEN
 - 8.5. BÜHNENVERHÄLTNISSE
9. Aktiv an Aufführungen teilnehmen
 - 9.1. INTERPRETATION EINER ROLLE

1. DEN ALLGEMEINEN BERUFLICHEN KONTEXT VERSTEHEN UND ANWENDEN

Der Bühnentänzer / die Bühnentänzerin findet sich dank der Kenntnis seines / ihres Metiers in seinem / ihrem beruflichen Umfeld zurecht. Er / sie ist in der Lage, mit Ortswechselln, Kultur- und Mentalitätsunterschieden umzugehen, sich für seine / ihre beruflichen Interessen einzusetzen und eigene Kompetenzen zu entwickeln und auf seine / ihre Karriereplanung auszurichten.

1.1. ORTS-, MENTALITÄTS- UND KULTURWECHSEL

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende einer Kompanie
Tätigkeit	Sie / er kann mit dem Wechsel des beruflichen und nicht-beruflichen Umfelds umgehen, insbesondere bei Tournéeen (häufige Ortswechsel), beim Wechsel der Arbeitsstelle, der Fluktuation bei der Teamzusammensetzung oder bei Engagements ins Ausland.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Komplementäre Techniken; Englisch, Sprachkenntnisse
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn; Respekt; Teamgeist

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch, Sprachkenntnisse	Komplementäre Techniken;
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn; Respekt; Teamgeist	

1.2. EINGLIEDERUNG IN DAS BERUFSLEBEN

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende einer Kompanie; Öffentlichkeit; Akteure des Kulturlebens
Tätigkeit	Sie / er findet sich im beruflichen Milieu und in den gegebenen Arbeitsstrukturen (z.B. Theater, Verbände) zurecht und kennt die Akteure und Institutionen des Tanzes. Zu diesem Zweck pflegt und entwickelt sie / er das berufliche Beziehungsnetz, besucht Aufführungen, informiert sich, tauscht sich mit Personen aus dem beruflichen Milieu aus und nimmt an verschiedenen kulturellen und künstlerischen Aktivitäten teil. Sie / er informiert sich über Kompanien, die eine mögliche Beschäftigung anbieten.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Fachterminologie; Rechte und Pflichten; tanzbezogene Verbände und Orte; Tanzgeschichte; Tanztheorie
Fähigkeiten	Präsentationsfähigkeit; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Fachterminologie; Rechte und Pflichten; tanzbezogene Verbände und Orte; Tanzgeschichte; Tanztheorie	Fachterminologie
Fähigkeiten	Präsentationsfähigkeiten; Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn	

1.3. KOMPETENZMANAGEMENT UND BERUFSBEFÄHIGUNG

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende einer Kompanie; Akteure des Kulturlebens; Tanzpädagogen / Tanzpädagoginnen
Tätigkeit	Sie / er beobachtet das Kulturgesehen mit seinen sich stetig verändernden Strömungen und Tendenzen, nimmt regelmässig an ihm teil und setzt es in Bezug zur eigenen professionellen Tätigkeit. Sie / er kennt die Möglichkeiten der Weiterbildung im Bereich des Tanzberufes und darüber hinaus und kann sie für ihre / seine Zwecke einsetzen, insbesondere im Hinblick auf die Karriereplanung oder eine berufliche Neuorientierung nach dem Ende der Bühnenkarriere.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Englisch, Informations- und Beratungsstellen; Kulturgeschichte; Musiktheorie und -geschichte; Orte und Institutionen der Weiterbildung; Sprachkenntnisse; Tanzgeschichte; Tanztheorie
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Lernstrategien
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch, Informations- und Beratungsstellen; Kulturgeschichte; Musiktheorie und -geschichte; Orte und Institutionen der Weiterbildung; Sprachkenntnisse; Tanzgeschichte; Tanztheorie	
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Lernstrategien	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Positive, kritische Haltung	

1.4. SENSIBILISIERUNG FÜR DEN BERUFSPOLITISCHEN KONTEXT

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende einer Kompanie; Akteure der Berufspolitik; Öffentlichkeit
Tätigkeit	Sie / er kennt die spezifischen Anliegen des Tanzberufes und kann sie in Bezug setzen zu den sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen der beruflichen Arbeit. Er / sie kennt die Berufsverbände und Gewerkschaften sowie deren Ziele und Funktionen.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Fachterminologie; lokale und nationale Kulturpolitik; tanzbezogene Verbände und Orte; Tanzgeschichte;
Fähigkeiten	Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Positive, kritische Haltung; Respekt

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Fachterminologie; lokale und nationale Kulturpolitik; tanzbezogene Verbände und Orte; Tanzgeschichte	Fachterminologie
Fähigkeiten	Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Positive, kritische Haltung; Respekt	

2. EIN ENGAGEMENT ANSTREBEN UND EINE AUDITION DURCHLAUFEN

Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer kann Bewerbungssituationen gekonnt bewältigen. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil die Dauer eines Engagements stark variieren kann und langfristige Verträge eher selten sind, häufige Bewerbungen also zum beruflichen Alltag gehören. Sie / er muss mit dem Berufsmilieu vertraut und in der Lage sein, sich in einem Dossier angemessen zu präsentieren, sich persönlich auf eine Audition vorzubereiten, diese zu durchlaufen und Vertragsverhandlungen zu führen.

2.1. BEWERBUNG

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer
Tätigkeit	Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer verfasst und versendet ein Bewerbungsschreiben. Dieses besteht insbesondere aus einem Bewerbungsbrief, der Aufschluss gibt über die Motivation der Bewerbung und ihre / seine Berufssituation, sowie aus einem Lebenslauf mit den wichtigsten Ausbildungen und beruflichen Lebensabschnitten. Die Bewerbung nimmt Rücksicht auf die in der Ausschreibung formulierten Bestimmungen und Erfordernisse.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Sprachkenntnisse
Fähigkeiten	Präsentationstechniken
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Kommunikationssinn

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Sprachkenntnisse	Fachterminologie
Fähigkeiten	Präsentationstechniken	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Kommunikationssinn	

2.2. VORBEREITUNG EINER AUDITION

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer
Tätigkeit	Sie / er bereitet sich auf die Audition vor gemäss den Vorgaben der Ausschreibung oder gegebenenfalls gemäss den Informationen, die sie / er bei der ausschreibenden Stelle eingeholt hat. Die Vorbereitung umfasst sowohl organisatorische wie persönliche Aspekte.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Englisch; Sprachkenntnisse; tanzbezogene Verbände und Orte; Tanzgeschichte
Fähigkeiten	Arbeitstechniken
Haltungen	Autonomie und Verantwortung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch; Sprachkenntnisse; tanzbezogene Verbände und Orte; Tanzgeschichte	
Fähigkeiten	Arbeitstechniken	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung	

2.3. AUDITION

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; Dramaturgin / Dramaturg, Managerin / Manager, Tanzpädagoge / Tanzpädagogin
Tätigkeit	Er / sie nimmt an einem Vortanzen und dem damit verbundenen Gesamtprogramm teil. Dieses kann zeitlich stark variieren (Dauer von wenigen Stunden bis mehrere Tage) und aus Training, Repertoire, Improvisation, der Präsentation individueller Fähigkeiten und Talente oder aus einem persönlichen Gespräch bestehen.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Zusätzliche Tanzstile; Bühnenerfahrung; Englisch; Repertoire; rhythmisch-musikalisches Verständnis; Sprachkenntnisse; Tanztechniken; Trainingstechniken
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Fremd- und Selbsteinschätzung; Kreativität; Lernstrategien; Präsentationstechniken
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch, Sprachkenntnisse	Zusätzliche Tanzstile; Bühnenerfahrung; Repertoire; rhythmisch-musikalisches Verständnis; Tanztechniken; Trainingstechniken
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Fremd- und Selbsteinschätzung; Kreativität; Lernstrategien; Präsentationsfähigkeit	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Positive, kritische Haltung	

2.4. VERTRAG

Beteiligte	Bühnentänzer / Bühnentänzerin; Manager / Managerin der Kompanie; Choreograph / Choreographin, Theaterleiterin / Theaterleiter
Tätigkeit	Sie / er handelt einen Vertrag über eine feste Anstellung oder ein temporäres Engagement aus. Die verhandelten Anstellungsbedingungen sollten ihr / ihm soweit als möglich erlauben, ihren / seinen Beruf in den bestmöglichen Rahmenbedingungen ausführen, verschiedene Engagements koordinieren zu können und gegebenenfalls Rollen abzulehnen, die unvereinbar mit seiner / ihrer künstlerischen oder menschlichen Identität und Persönlichkeit sind.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Kenntnis der Vertragsbestandteile; Sprachkenntnisse
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Präsentationstechniken
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Respekt; Kommunikationssinn

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Kenntnis der Vertragsbestandteile; Sprachkenntnisse	Fachterminologie
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Präsentationstechniken	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Respekt; Kommunikationssinn	

3. TANZTECHNIKEN BEHERRSCHEN

Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer entwickelt ihr / sein technisches Potenzial ständig weiter; dies mit dem Ziel, ein professionelles Niveau zu erreichen und zu erhalten sowie ihre / seine körperlichen und künstlerischen Kompetenzen zu erweitern. Regelmässiges Training und die Teilnahme an Workshops unterstützen diesen Prozess auf der Basis von Tanz- und Trainings-techniken.

3.1. TRAINING UNTER ANLEITUNG

Beteiligte	Bühnentänzer / Bühnentänzerin; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / andere Bühnentänzer
Tätigkeit	Sie / er folgt im Rahmen eines Trainings den Anweisungen und führt die geforderten Übungen aus mit dem Ziel, den Körper und den Geist auf folgende Handlungen (wie Einstudierung, Probe, Aufführung, Workshop) vorzubereiten. Darüber hinaus dient das Training dazu, die Fähigkeiten des Körpergebrauches zu perfektionieren oder die Beherrschung von geforderten Tanztechniken und -stilen zu verbessern.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Zusätzliche Tanzstile; Angewandte Anatomie; Fachterminologie; rhythmisch-musikalisches Verständnis; Tanztechniken; Tanztheorie; Trainingstechniken
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Kreativität; Lernstrategien
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Respekt; Teamgeist

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Angewandte Anatomie; Fachterminologie; Tanztheorie	Zusätzliche Tanzstile; Fachterminologie; Rhythmisch-musikalisches Verständnis; Tanztechniken; Trainingstechniken
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Kreativität; Lernstrategien	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Respekt; Teamgeist	

3.2. WORKSHOP

Beteiligte	Bühnentänzer / Bühnentänzerin; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin; andere Bühnentänzerinnen / andere Bühnentänzer
Tätigkeit	Sie / er nimmt an einem Kurs teil, der eine Praxis im Bereich oder Umfeld des Tanzes zum Thema hat, mit dem Ziel, die tänzerischen Kenntnisse zu festigen, zu erweitern oder neue Erfahrungen zu erwerben und damit die künstlerischen Kompetenzen weiter zu entwickeln.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Zusätzliche Tanzstile; Orte und Institutionen der Weiterbildung; Rhythmisch-musikalisches Verständnis; tanzbezogene Verbände und Orte; Tanzgeschichte; Tanztechniken; Tanztheorie; Trainingstechniken
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Kreativität; Lernstrategien
Haltungen	Positive, kritische Haltung; Teamgeist

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Orte und Institutionen der Weiterbildung; tanzbezogene Verbände und Orte; Tanzgeschichte; Tanztheorie	Zusätzliche Tanzstile; Rhythmisch-musikalisches Verständnis; Tanztechniken; Trainingstechniken
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Kreativität; Lernstrategien	
Haltungen	Positive, kritische Haltung; Teamgeist	

4. PHYSISCHES POTENZIAL UMSETZEN

Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer verfügt über die Fähigkeit, ihre / seine physische und mentale Leistung nachhaltig zu entwickeln. Die individuelle Vorbereitung auf Training, Proben und Aufführungen, die Kenntnis von Strategien zur positiven Bewältigung von Stress, die Planung von Regenerationsphasen sowie der bewusste Umgang mit Ernährung, Körperpflege sowie mit Verletzungen sichert ihre / seine Gesundheit.

4.1. PERSÖNLICHES AUFWÄRMEN

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer
Tätigkeit	Sie / er bereitet sich mental und physisch gemäss den spezifischen Anforderungen vor, um bereit zu sein für eine folgende Handlung wie ein Training, einen Workshop, eine Probe oder eine Aufführung. Ziel ist körperliche und geistige Wachheit und Präsenz sowie die Vermeidung von Verletzungen.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Angewandte Anatomie; Komplementäre Techniken; Trainingstechniken; Tanztechniken
Fähigkeiten	Lernstrategien; Selbst- und Fremdeinschätzung
Haltungen	Autonomie und Verantwortung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Angewandte Anatomie	Komplementäre Techniken; Trainingstechniken; Tanztechniken
Fähigkeiten	Lernstrategien; Selbst- und Fremdeinschätzung	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung	

4.2. MENTALE VORBEREITUNG / STRESSBEWÄLTIGUNG

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer
Tätigkeit	Sie / er stellt ihre / seine mentale Verfassung optimal auf die geforderte Auftrittssituation insbesondere im Rahmen einer Audition oder einer Aufführung ein und kann Stress in positive Energie umsetzen. Dies mit dem Ziel, eine umfassende, gleichzeitig entspannte und wache Präsenz und Bewusstheit zu erreichen.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Komplementäre Techniken
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Kreativität
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse		Komplementäre Techniken
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Kreativität	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Positive, kritische Haltung	

4.3. GEBRAUCH VON REGENERATIONSTECHNIKEN

Beteiligte	Bühnentänzer / Bühnentänzerin
Tätigkeit	Sie / er erholt sich physisch und psychisch nach einer intensiven Arbeitsphase, insbesondere nach einer Aufführung, einer Probe oder einem Workshop. Sie / er ist dabei fähig, die Mittel zur Regeneration den eigenen Bedürfnissen anzupassen.
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Komplementäre Techniken; Angewandte Anatomie; Ernährung; Körperpflege
Fähigkeiten	Lernstrategien; Selbst- und Fremdeinschätzung
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Angewandte Anatomie; Ernährung; Körperpflege	Komplementäre Techniken
Fähigkeiten	Lernstrategien; Selbst- und Fremdeinschätzung	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; positive, kritische Haltung	

4.4. PFLEGE UND UNTERHALT DER PHYSISCHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer
Tätigkeit	Bei der tänzerischen Arbeit ist sie / er sich ihrer / seiner Kondition bewusst, nimmt körperliche Veränderungen wahr und kann mit ihnen sowie mit Verletzungen umgehen. Sie / er pflegt täglich, mittel- und langfristig ihre / seine Gesundheit durch bewusste Ernährung, Regeneration, Körperpflege sowie durch einen angemessenen Umgang mit dem Körper .
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Komplementäre Techniken; Angewandte Anatomie; Ernährung; Informations- und Beratungsstellen; Körperpflege
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Belastbarkeit und Ausdauer
Haltungen	Autonomie und Verantwortung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Angewandte Anatomie; Ernährung; Informations- und Beratungsstellen; Körperpflege	Alternative Körpertechniken
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Belastbarkeit und Ausdauer	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung	

5. KOGNITIVE INFORMATION UMSETZEN

Der Bühnentänzer / die Bühnentänzerin ist fähig, bei der Erarbeitung einer künstlerischen Produktion kognitive Informationen gezielt auszuwählen, sie in die tänzerische Praxis zu integrieren und sie beim Publikum, den Medien oder in einer weiteren Öffentlichkeit zu vertreten.

5.1. KOGNITIVER ZUGANG

Beteiligte	Bühnentänzer / Bühnentänzerin
Tätigkeit	Mit dem Ziel, die tänzerische und interpretatorische Praxis zu unterstützen, erarbeitet sie / er sich einen kognitiven Zugang zu einer sich in Erarbeitung befindlichen oder zukünftigen künstlerischen Arbeit. Sie / er kann verschiedene, ihre / seine Arbeit betreffende Informationen gezielt auswählen und sie in Bezug zur tänzerischen Praxis setzen. Sie / er wendet dabei passende Mittel der Recherche an (z.B. Lektüre, Besuch von Vorstellungen, Visionierung von Bild- und Tonmaterial, Reflexion und Diskussion).
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Kulturgeschichte; Musiktheorie und -geschichte; Sprachkenntnisse; Tanzgeschichte; Tanztheorie
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Kulturgeschichte; Musiktheorie und -geschichte; Sprachkenntnisse; Tanzgeschichte; Tanztheorie	Fachterminologie
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Positive, kritische Haltung	

5.2. PUBLIKUM UND KRITIK

Beteiligte	Bühnentänzer / Bühnentänzerin; Öffentlichkeit
Tätigkeit	Sie / er kann mit den Reaktionen und der Kritik der Öffentlichkeit umgehen. Sie / er vermittelt dabei eine konstruktive Haltung gegenüber der künstlerischen Produktion, an der sie / er beteiligt ist.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Ursprung und Absicht des Stückes; Musiktheorie und -geschichte; Sprachkenntnisse; Tanzgeschichte; Tanztheorie
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Fremd- und Selbsteinschätzung; Präsentationstechniken
Haltungen	Kommunikationssinn; Autonomie und Verantwortung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Ursprung und Absicht des Stückes; Musiktheorie und -geschichte; Sprachkenntnisse; Tanzgeschichte; Tanztheorie	Fachterminologie
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Fremd- und Selbsteinschätzung; Präsentationstechniken	
Haltungen	Kommunikationssinn; Autonomie und Verantwortung	

6. ELEMENTE DER KREATION ENTWICKELN UND ANWENDEN

Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer kann im Rahmen der Zusammenarbeit mit einem Choreographen / einer Choreographin bei der Kreation eines Stückes oder der Erarbeitung eines Projektes eine tragende Funktion übernehmen. Sie / er ist dabei in der Lage, Anweisungen des Choreographen / der Choreographin zu folgen, Rollen zu gestalten, Bewegungssequenzen vorzuschlagen sowie ihre / seine tänzerischen Fähigkeiten, theoretisches Wissen und die eigene Persönlichkeit im Bewusstsein der Teamarbeit in den Erarbeitungsprozess einfließen zu lassen.

6.1. KREATIVE ZUSAMMENARBEIT

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer
Tätigkeit	Sie / er recherchiert und schlägt im Rahmen der Kreation eines Stückes oder der Erarbeitung eines Projektes solistisch oder in Zusammenarbeit mit anderen Tänzern / Tänzerinnen Bewegungssequenzen vor, die der Choreograph / die Choreographin von ihm / ihr auf der Basis einer gegebenen Thematik fordert. Dies mit dem Ziel, neue choreographische Elemente zu gestalten. Sie / er ist bereit, im Entstehungsprozess eines Stückes ihre / seine Persönlichkeit und Erfahrungen umfassend in die Arbeit einfließen zu lassen.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Zusätzliche Tanzstile; Angewandte Anatomie; Englisch; Kulturgeschichte; Repertoire; Rhythmisch-musikalisches Verständnis; Sprachkenntnisse; Tanzgeschichte; Tanztechniken; Tanztheorie
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Kreativität; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn; Positive, kritische Haltung; Respekt; Teamgeist

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Angewandte Anatomie; Englisch; Kulturgeschichte; Sprachkenntnisse; Tanzgeschichte; Tanztheorie	Zusätzliche Tanzstile; Repertoire; Rhythmisch-musikalisches Verständnis; Tanztechniken
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Kreativität; Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn; Positive, kritische Haltung; Respekt; Teamgeist	

6.2. IMPROVISATION

Beteiligte	Bühnentänzer / Bühnentänzerin; Choreograph / Choreographin; andere Bühnentänzer / Bühnentänzerinnen
Tätigkeit	Im Rahmen der Erarbeitung einer choreographischen Kreation improvisiert er / sie alleine oder in einer Gruppe, aus dem Moment heraus, gemäss den Vorgaben des Choreographen / der Choreographin. Er / sie ist dabei fähig, auf die thematischen Vorschläge der Choreographin / des Choreographen angemessen zu reagieren und sie in seinen / ihren Bewegungssequenzen oder im Spiel unter Einbezug der persönlichen Kreativität umzusetzen.
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Zusätzliche Tanzstile; Tanztechniken
Fähigkeiten	Kreativität; Lernstrategien; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn; Positive, kritische Haltung; Respekt; Teamgeist

	Berufsfachschule	Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung
Kenntnisse		Zusätzliche Tanzstile; Tanztechniken
Fähigkeiten	Kreativität; Lernstrategien; Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn; Positive, kritische Haltung; Respekt; Teamgeist	

6.3. AUSFÜHREN AUF ANWEISUNG

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistenz; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer
Tätigkeit	Er / sie führt im Rahmen der Kreation eines Stückes oder der Erarbeitung eines Projektes auf Anweisung des Choreographen / der Choreographin Bewegungen mit dem Ziel aus, neue Bewegungssequenzen zu gestalten.
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Angewandte Anatomie; Englisch; Fachterminologie; Sprachkenntnisse; Tanztechniken
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Lernstrategien; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit

	Berufsfachschule	Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung
Kenntnisse	Angewandte Anatomie; Englisch; Fachterminologie; Sprachkenntnisse	Fachterminologie; Tanztechniken
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Lernstrategien; prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit	

6.4. TEAMARBEIT

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistenz ; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende einer Kompanie
Tätigkeit	Er / sie kann mit den Anforderungen, welche die Arbeit in einer Kompanie erfordert, umgehen. Er / sie stellt sich in den Dienst des Choreographen / der Choreographin bzw. des Choreologen / der Choreologin bzw. des Ballettmeisters / der Ballettmeisterin bzw. Tanzassistenz und arbeitet zielgerichtet und offen mit den anderen Tänzerinnen / Tänzern sowie weiteren Mitarbeitenden der Kompanie zusammen. Er / sie ist fähig, sich in seiner / ihrer Arbeit schnell an wechselnde oder neue Personen verschiedenster Herkunft und unterschiedlicher Kulturen sowie variablen Arbeitsweisen anzupassen.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Englisch; Kenntnis von Struktur und Aufgaben einer Kompanie; psychologische Grundkenntnisse; Sprachkenntnisse
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn; Respekt; Teamgeist

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch; psychologische Grundkenntnisse; Sprachkenntnisse	Kenntnis von Struktur und Aufgaben einer Kompanie
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Kommunikationssinn; Respekt; Teamgeist	

6.5. BEURTEILUNG DURCH DEN / DIE ANLEITENDEN

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistenz; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer
Tätigkeit	Sie / er beachtet die Korrekturen und die Hinweise des Choreographen / der Choreographin beziehungsweise des Choreologen / der Choreologin während eines kreativen Arbeitsprozesses, im Anschluss an eine Probe oder Aufführung mit dem Ziel, Fehler zu berichtigen, die tänzerischen Handlungen zu verbessern und die Qualität der Aufführung weiter zu entwickeln.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Zusätzliche Tanzstile; Englisch; Kenntnis der Choreographie; Sprachkenntnisse; Tanztechniken; Tanztheorie
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Lernstrategien; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch; Sprachkenntnisse; Tanztheorie	Zusätzliche Tanzstile; Kenntnis der Choreographie; Tanztechniken;
Fähigkeiten	Fremd- und Selbsteinschätzung; Lernstrategien; Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Positive, kritische Haltung	

7. ELEMENTE DER PROBE UMSETZEN

Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer ist in der Lage, im Rahmen des Probeprozesses eine neue Choreographie zu erlernen und dabei gegebenenfalls einen persönlichen Interpretationszugang zu entwickeln. Er / sie ist zudem vertraut mit besonderen Situationen wie Zweitbesetzung, Umplatzierung oder dem Markieren.

7.1. MEMORIEREN VON BEWEGUNGSABLÄUFEN

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer
Tätigkeit	Sie / er nimmt bestehende Bewegungsabläufe auf, memoriert sie und gibt sie in persönlicher Färbung wieder. Diese Bewegungsabläufe werden von einem Choreographen / einer Choreographin, einem Choreologen / einer Choreologin oder von einem anderen Tänzer / von einer anderen Tänzerin vorgegeben oder werden auf der Basis eines Videos reproduziert.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Rythmisch-musikalisches Verständnis; Sprachkenntnisse; Tanztechniken
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Lernstrategien; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch; Fachterminologie; Sprachkenntnisse	Fachterminologie; Rythmisch-musikalisches Verständnis; Tanztechniken
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Lernstrategien; Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit	

7.2. ZWEITBESETZUNG / UMPLATZIERUNG

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer
Tätigkeit	Mit der Absicht, die Rolle eines anderen Tänzers / einer anderen Tänzerin zu übernehmen, arbeitet er / sie sich in eine bestehende Choreographie respektive in eine gegebene Konstellation von Darstellerinnen und Darstellern überzeugend ein.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Zusätzliche Tanzstile; Englisch; Repertoire; Sprachkenntnisse; Tanztechniken
Fähigkeiten	Kreativität; Lernstrategien; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Teamgeist

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Englisch; Sprachkenntnisse	Zusätzliche Tanzstile; Repertoire; Tanztechniken
Fähigkeiten	Kreativität; Lernstrategien; Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Teamgeist	

7.3. MARKIEREN

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistenz; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer
Tätigkeit	Sie / er tanzt ihre / seine Rolle einer Aufführung oder eines Teiles einer Aufführung in einer Weise, bei der sie / er ein Minimum an Energie für die Bewegungen und tänzerischen Handlungen aufwendet, aber zugleich den zuvor festgelegten räumlichen und zeitlichen Verlauf einhält. Das Markieren dient der Anpassung der Aufführung an neue räumliche Gegebenheiten ohne den Körper bei den Proben unnötig zu ermüden.
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Kenntnis der Choreographie; Rhythmisch-musikalisches Verständnis; Tanztechniken
Fähigkeiten	Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse		Kenntnis der Choreographie; Rhythmisch-musikalisches Verständnis; Tanztechniken
Fähigkeiten	Prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit	

8. SZENISCHE ELEMENTE ANWENDEN

Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer ist vertraut mit den zusätzlichen Elementen, die zu den notwendigen Bestandteilen einer Choreographie gehören, wie der Musik / dem Ton, dem Umgang mit Requisiten oder mit den Kostümen und der Maske. Er / sie kann dabei auf seine / ihre Bühnenerfahrungen zurückgreifen.

8.1. MUSIK / TON

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende der Kompanie
Tätigkeit	Sie / er setzt sich verstehend und interpretierend in Bezug zu dem von der Choreographie vorgegebenen musikalischen oder klanglichen Geschehen und passt seine Gesten dem Rhythmus und dem Ausdrucksgehalt von Musik an.
<i>Notwendige Ressourcen</i>	
Kenntnisse	Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Musiktheorie und -geschichte; Rhythmisch-musikalisches Verständnis
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Kreativität
Haltungen	Genauigkeit; Positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Musiktheorie und -geschichte	Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Rhythmisch-musikalisches Verständnis
Fähigkeiten	Arbeitstechniken; Kreativität	
Haltungen	Genauigkeit; Positive, kritische Haltung	

8.2. LICHT

Beteiligte	Bühnentänzer / Bühnentänzerin; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzer / Bühnentänzerinnen; andere Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Kompanie
Tätigkeit	Er / sie berücksichtigt das Licht bei einer Probe oder einer Aufführung. Dies bedeutet einerseits, dass er / sie seine / ihre Bewegungen und Ortsveränderungen den räumlichen Gegebenheiten anpasst, die durch die Beleuchtung geschaffen werden, dass er / sie sich andererseits bewusst ist über die szenische Atmosphäre, die durch die Beleuchtung geschaffen wird und die er / sie in seiner / ihrer Interpretation situationsgerecht berücksichtigt.
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Fachterminologie; Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung
Fähigkeiten	Arbeitstechniken
Haltungen	Genauigkeit; Positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Fachterminologie	Fachterminologie; Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung
Fähigkeiten	Arbeitstechniken	
Haltungen	Genauigkeit; Positive, kritische Haltung	

8.3. KOSTÜME

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende der Kompanie
Tätigkeit	Sie / er integriert das Kostüm und die Maske in die tänzerischen Bewegungsabläufe und berücksichtigt dabei die Auswirkungen auf Beweglichkeit, Selbstbild und Gestaltung der Rolle. Sie / er behandelt die Kostüme bei der Arbeit mit Sorgfalt.
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Kenntnis von Kostüm und Maske und ihres Gebrauchs; Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Musiktheorie und -geschichte; Tanzgeschichte; Tanztechniken
Fähigkeiten	Arbeitstechniken
Haltungen	Genauigkeit; Positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse	Tanzgeschichte; Musiktheorie und -geschichte	Kenntnis von Kostüm und Maske und ihres Gebrauchs; Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Tanztechniken
Fähigkeiten	Arbeitstechniken	
Haltungen	Genauigkeit; Positive, kritische Haltung	

8.4. REQUISITEN

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende der Kompanie
Tätigkeit	Er / sie ist fähig, Requisiten oder weiteres Zubehör in die tänzerischen Bewegungsabläufe zu integrieren und dabei die Auswirkungen auf Beweglichkeit, Selbstbild und Gestaltung der Rolle zu berücksichtigen. Sie / er platziert und bereitet Gegenstände oder weiteres Zubehör vor, für das sie / er zuständig ist, das während einer Aufführung zum Einsatz kommt, um es für den richtigen Moment und im richtigen Zustand verfügbar zu halten.
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Kenntnis der Requisiten; Tanztechniken
Fähigkeiten	Arbeitstechniken
Haltungen	Genauigkeit; Positive, kritische Haltung

	<i>Berufsfachschule</i>	<i>Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung</i>
Kenntnisse		Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Kenntnis der Requisiten; Tanztechniken
Fähigkeiten	Arbeitstechniken	
Haltungen	Genauigkeit; Positive, kritische Haltung	

8.5. BÜHNENVERHÄLTNISSE

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende der Kompanie
Tätigkeit	Um einen sicheren Ablauf der Aufführung zu garantieren, kann sie / er mit den verschiedenen Elementen der Bühnenverhältnisse umgehen, insbesondere mit dem Bühnenbild, dem Raum oder der Platzierung der anderen Tänzerinnen und Tänzer. Er / sie berücksichtigt dabei Aspekte des Umweltschutzes, der Sicherheit für sich selbst und für andere.
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Bühnenerfahrung; Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Platzierung des Bühnenbildes sowie der anderen Interpretinnen und Interpreten. Er/sie kennt die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz.
Fähigkeiten	Arbeitstechniken, Umsetzen der gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz.
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Positive, kritische Haltung

	Berufsfachschule	Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung)
Kenntnisse	Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz	Bühnenerfahrung; Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Platzierung des Bühnenbildes sowie der anderen Interpretinnen und Interpreten
Fähigkeiten	Arbeitstechniken	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Positive, kritische Haltung	

9. AKTIV AN AUFFÜHRUNGEN TEILNEHMEN

Der Bühnentänzer / die Bühnentänzerin ist fähig, sein / ihr Können in der Aufführung zu zeigen und sich vor Publikum künstlerisch auszudrücken. Er / sie kann dabei auf die im Training, bei der Erarbeitung eines Stückes sowie bei den Proben erarbeiteten Fähigkeiten und Fertigkeiten zurückgreifen.

9.1. INTERPRETATION EINER ROLLE

Beteiligte	Bühnentänzerin / Bühnentänzer; Choreograph / Choreographin bzw. Choreologe / Choreologin bzw. Ballettmeister / Ballettmeisterin bzw. Tanzassistent; andere Bühnentänzerinnen / Bühnentänzer; andere Mitarbeitende der Kompanie; Öffentlichkeit
Tätigkeit	Sie / er setzt ihre / seine Rolle bei einer Aufführung gemäss der choreographischen Vorgabe um und berücksichtigt im Zusammenhang mit der Interpretation alle die Umsetzung beeinflussenden Faktoren wie Publikum, Atmosphäre, Unvorhergesehenes, eigener körperlicher und mentaler Zustand, Live-Musik, usw. Er / sie befindet sich in Übereinstimmung mit der Rolle. Er / sie kommuniziert diese überzeugend unter Einbezug seiner künstlerischen Persönlichkeit. Er / sie kann mit dem Spannungsfeld zwischen den eigenen Bedürfnissen, den Ansichten der anderen Interpreten und dem dienenden Verhältnis zur Choreographie umgehen.
Notwendige Ressourcen	
Kenntnisse	Bühnenerfahrung; Kenntnis der Choreographie; Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Kulturgeschichte; Rhythmisch-musikalisches Verständnis; Tanzgeschichte; Tanztechniken; Tanztheorie
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Kreativität; Fremd- und Selbsteinschätzung; Prozessorientiertes Arbeiten
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Positive, kritische Haltung; Respekt

	Berufsfachschule	Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung
Kenntnisse	Kulturgeschichte; Tanzgeschichte; Tanztheorie	Bühnenerfahrung; Kenntnis der Choreographie; Kenntnis des Verlaufs / der Struktur der Aufführung; Rhythmisch-musikalisches Verständnis; Tanztechniken
Fähigkeiten	Belastbarkeit und Ausdauer; Kreativität; Fremd- und Selbsteinschätzung; prozessorientiertes Arbeiten	
Haltungen	Autonomie und Verantwortung; Genauigkeit; Positive, kritische Haltung; Respekt	

Teil C: Aufbau des Lehrplans

1. Einführung
2. Differenzierung der Fachrichtungen
3. Zuteilung auf die Lernorte und Hauptperioden der Kompetenzvermittlung
4. Lektionentafel und Organisation der didaktischen Aktivitäten

1. Einführung

Die berufliche Grundbildung Bühnentänzer / Bühnentänzerin erfolgt im Rahmen einer schulisch organisierten Grundbildung mit Lehrwerkstätte, deren erste Stufe zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führt.

Das enge Zusammenspiel der beiden Lernorte schulisch organisierte Grundbildung (bzw. Betrieb) und Berufsfachschule ist dabei besonders wichtig für den Aufbau eines Kompetenzprofils. Merkmal der Ausbildung und des zu erlernenden Berufes ist es, dass sich die an den beiden Lernorten vermittelten Ressourcen in den einzelnen Situationen und Kompetenzen eng durchdringen.

- Die Berufsfachschule vermittelt neben der Allgemeinbildung in erster Linie Ressourcen des theoretischen Grundwissens sowie der grundlegenden Berufskennnisse, die für die Ausübung des Berufes als Bühnentänzer / Bühnentänzerin sowie für die Gestaltung einer tänzerischen Karriere notwendig sind.
- Die Lehrwerkstätte (bzw. der Betrieb) vermittelt in erster Linie die Ressourcen eines praktisch zu erarbeitenden Repertoires sowie von Tanz- und Trainingstechniken, die eine Ausbildung des tänzerischen Körpers unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Pflege der Gesundheit zu ihrem Ziel hat. Die Ausrichtung der einzelnen Ressourcen ist für die Fachrichtungen Klassischer Tanz beziehungsweise Zeitgenössischer Tanz zu differenzieren (vgl. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken sowie Kapitel 2).
- Berufsfachschule und schulisch organisierte Grundbildung (bzw. Betrieb) arbeiten kompetenzorientiert zusammen. Die in der Berufsfachschule erarbeiteten beruflichen Grundlagen werden in der schulisch organisierten Grundbildung (bzw. dem Betrieb) angewendet und gefestigt.
- Beide Lernorte arbeiten in dem Bewusstsein zusammen, dass beim Aufbau des Kompetenzprofils die künstlerische Entwicklung der individuellen Persönlichkeit im Zentrum steht. Das Ermöglichen von Bühnenerfahrung gehört zu den zentralen Bestandteilen der Ausbildung, sei es durch Aufführungen vor einer Öffentlichkeit, die von der Schule selbst organisiert werden, oder durch Praktika bei Tanzkompanien.

Der Lehrplan für die berufliche Grundbildung der Bühnentänzerin / des Bühnentänzers enthält deshalb

- die Differenzierung der Fachrichtungen klassischer Tanz beziehungsweise zeitgenössischer Tanz
- die Zuteilung der Kompetenzen auf die beiden Lernorte;
- die Lektionentafel mit Hinweisen zur Organisation der didaktischen Aktivitäten.

2. Differenzierung der Fachrichtungen

Die berufliche Grundbildung zur Bühnentänzerin / zum Bühnentänzer wird in zwei Fachrichtungen angeboten:

- Fachrichtung klassischer Tanz
- Fachrichtung zeitgenössischer Tanz

Die Differenzierung zwischen diesen beiden Fachrichtungen beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Ausbildung in beiden Fachrichtungen basiert auf einem identischen Kompetenzprofil;
- die Ausbildung unterscheidet sich aufgrund der diesen Kompetenzen zugrunde liegenden Ressourcen, die bei einer Reihe von Situationen unterschiedliche stilistische Ausprägungen erfordern (vgl. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken, Teil A).

3. Zuteilung auf die Lernorte und Hauptperioden der Kompetenzvermittlung

Das Kompetenzprofil der Bühnentänzerin / des Bühnentänzers umfasst neun Kompetenzen. Die Vermittlung der Ressourcen und der Aufbau der Kompetenzen werden zwischen den Lernorten gemäss folgender Tabelle geregelt.

Kompetenzen	Hauptverantwortung	Hauptperiode der Kompetenzvermittlung		
		<i>1. Jahr</i>	<i>2. Jahr</i>	<i>3. Jahr</i>
1. Den allgemeinen beruflichen Kontext verstehen und anwenden	Berufsfachschule		•	•
2. Ein Engagement anstreben und eine Audition durchlaufen	Berufsfachschule		•	•
3. Tanztechniken beherrschen	Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung (GB)	•	•	•
4. Physisches Potenzial umsetzen	Betrieb bzw. schulisch organisierte GB	•	•	
5. Kognitive Information umsetzen	Berufsfachschule	•	•	•
6. Elemente der Kreation anwenden	Betrieb bzw. schulisch organisierte GB	•	•	•
7. Elemente der Probe umsetzen	Betrieb bzw. schulisch organisierte GB	•	•	•
8. Szenische Elemente anwenden	Betrieb bzw. schulisch organisierte GB			•
9. Aktiv an Aufführungen teilnehmen	Betrieb bzw. schulisch organisierte GB	•	•	•

4. Lektionentafel und Organisation der didaktischen Aktivitäten

In der folgenden Übersicht werden die vorgesehenen 1200 Stunden auf die einzelnen Fachbereiche für die Ausbildungsdauer (3 Jahre) verteilt (ohne Betrieb bzw. schulisch organisierte Grundbildung). Im Kommentar folgen wichtige Hinweise für die Organisation des Unterrichts:

Kompetenz	1. J.	2. J.	3. J.	Total	Kommentar
Kompetenz 1: Den allgemeinen beruflichen Kontext verstehen und anwenden		40	40	80	wöchentlich oder blockweise
Kompetenz 2: Ein Engagement anstreben und eine Audition durchlaufen		60	60	120	wöchentlich oder blockweise
Kompetenz 4: Physisches Potenzial umsetzen (angewandte Anatomie)	60	40		100	wöchentlich oder blockweise
Kompetenz 5: Kognitive Information umsetzen	140	100	60	300	wöchentlich oder blockweise
Allgemeinbildender Unterricht	120	120	120	360	
Englisch	80	80	80	240	
<i>Total</i>	<i>400</i>	<i>440</i>	<i>360</i>	<i>1200</i>	
<i>Anzahl Lektionen pro Woche</i>	<i>10</i>	<i>11</i>	<i>9</i>		
<i>Anzahl Schultage pro Woche</i>	<i>1.5</i>	<i>1.5</i>	<i>1</i>		

Aufgrund der grossen physischen Belastung und der stark an Körperschulung orientierten Ausbildung sowie des Risikos von Verletzungen bei sportlichen Aktivitäten, die für Bühnentänzer / Bühnentänzerinnen schwerwiegende Karrierefolgen haben können, gilt für den Sport eine separate Regelung. In Abweichung der Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 14. Juni 1976 sind die Lernziele gemäss Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen vom 17. Oktober 2001 in die berufspraktische Ausbildung in der schulisch organisierten Grundbildung (bzw. im Betrieb) zu integrieren.

Die Vermittlung von Tanz- und Trainingstechniken erfolgt in der Regel täglich; dies begründet sich aus der notwendigen Regelmässigkeit in der Arbeit mit und am Körper der Lernenden sowie aus der Abwendung von physischen Überlastungen. In Abweichung von Art. 18 Absatz 1 BBV kann die obligatorische schulische Bildung in der Berufsfachschule deshalb auch anders als tageweise und zusammenhängend unterrichtet werden.

Teil D: Qualifikationsverfahren

1. Übersicht über das Qualifikationsverfahren
2. Praktische Arbeit (Qualifikationsbereich 2) und Berufskennntnisse (Qualifikationsbereich 3)
3. Bestandteile der Schlussqualifikation

1. Übersicht über das Qualifikationsverfahren

In folgender Tabelle sind die wichtigsten Bestandteile des Qualifikationsverfahrens zusammengefasst

<i>Qualifikationsbereiche</i>	<i>Form und Dauer</i>	<i>Bestehensnorm</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Lernort</i>
1. Kompetenzen	Schlussbeurteilung der 9 Kompetenzen	Durchschnitt mindestens Note 4	15 %	LW / BFS
2. Praktische Arbeit	Praktische Arbeit, bestehend aus zwei Teilen (vgl. Kapitel 2) Dauer 3 ½ Std.	In beiden Teilen mindestens Note 4	35 % ¹ :	LW
3. Berufskennntnisse	3.1. schriftlich; Dauer: 3 Stunden 3.2. mündlich; Dauer: 30 Minuten		15 %	BFS
4. Allgemeinbildung	Gemäss Rahmenlehrplan ABU		20 %	BFS

Als Ergänzung sind hier die Erfahrungsnoten (Englisch, Berufskennntnisse) aufgeführt

<i>Fach</i>	<i>Erfahrungsnote</i>	<i>Bestehensnorm</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Lernort</i>
5. Berufskennntnisse	Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten		10 %	BFS
6. Englisch	Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten		5 % ²	BFS

Als Bestehensregel für die Gesamtnote gilt die Note 4.

¹ Fassung vom 14.12.2011

² Fassung vom 14.12.2011

2. Praktische Arbeit (Qualifikationsbereich 2) und Berufskennntnisse (Qualifikationsbereich 3)

Die vorgegebene praktische Arbeit besteht aus zwei Teilen, die jeweils unterschiedliche Kompetenzen evaluieren:

Teil	Form und Dauer der Prüfung	Geprüfte Kompetenzen
I. Interne Prüfung	Prüfung: Tanz- und Trainingstechniken	<ul style="list-style-type: none">- 3. Tanztechniken beherrschen- 7. Elemente der Probe umsetzen
II. Öffentliche Prüfung	Prüfung: Aufführung mit Öffentlichkeitscharakter (der Erarbeitungsprozess ist integraler Teil der Evaluation)	<ul style="list-style-type: none">- 6. Elemente der Kreation entwickeln und anwenden- 8. Szenische Elemente anwenden- 9. Aktiv an Aufführungen teilnehmen
Total	Dauer: 3 Stunden	

Beim Qualifikationsbereich Berufskennntnisse werden die folgenden Kompetenzen geprüft:

- 1. Den allgemeinen beruflichen Kontext verstehen und anwenden
- 2. Ein Engagement anstreben und eine Audition durchlaufen
- 4. Physisches Potenzial umsetzen
- 5. Kognitive Informationen umsetzen

3. Bestandteile der Schlussqualifikation

Zur Schlussqualifikation gehören zwei Bestandteile:

- Schlussbeurteilung der Kompetenzen (Qualifikationsbereich 1 gemäss Tabelle in Kapitel 1)
- Qualifikationsverfahren (in den Qualifikationsbereichen 2 bis 5 gemäss Tabelle in Kapitel 1)

Teil E: Eckwerte zur Beurteilung der Kompetenzen

1. Schlussbeurteilung der Kompetenzen
2. Zwischenbeurteilungen der Kompetenzen
3. Vorschläge zu Verbesserungsmassnahmen (Remediationsvorschläge) und Jahreswiederholungen
4. Niveauskala zur Beurteilung der Kompetenzen

Im Folgenden werden die Eckwerte zur Qualifikation in den Kompetenzen dargelegt, und zwar bezogen auf:

- die Schlussbeurteilung der Kompetenzen,
- die Zwischenbeurteilungen der Kompetenzen,
- die Vorschläge zu Verbesserungsmassnahmen (Remediationsvorschläge) und Jahreswiederholungen.

Die Lernorte benutzen für die Beurteilung der Kompetenzen einen vorgegebenen, spezifischen Bildungsbericht, der je nach Zeitpunkt zwei Arten von Beurteilungen vorsieht: Eine Tendenzbeurteilung (nicht erfüllt / auf dem Weg des Erfüllens / erfüllt) und eine abschliessende Beurteilung mit einer Note.

1. Schlussbeurteilung der Kompetenzen

Die Schlussbeurteilung erfolgt mittels des vorgegebenen, lernortspezifischen Bildungsberichts. Die Dokumente werden zu Beginn der beruflichen Grundbildung abgegeben. Der in Teil C, Kapitel 3 angegebene Lernort ist für das koordinierte Ausfüllen und die Abgabe der Bildungsberichte zuständig.

- a) Die Kompetenzen 3 sowie 6 bis 9 werden abschliessend im 3. Lehrjahr durch die schulisch organisierte Grundbildung (bzw. den Betrieb) beurteilt.
- b) Die Kompetenz 4 wird abschliessend im 3. Lehrjahr je zur Hälfte durch die schulisch organisierte Grundbildung (bzw. den Betrieb) und die Berufsfachschule beurteilt.
- c) Die Kompetenzen 1, 2 und 5 werden abschliessend im 3. Lehrjahr durch die Berufsfachschule beurteilt.

2. Zwischenbeurteilungen der Kompetenzen

Zwischenbeurteilungen werden seitens der schulisch organisierten Grundbildung (bzw. des Betriebes) und der Berufsfachschule vorgenommen.

Die schulisch organisierte Grundbildung (bzw. Betrieb) verfasst einmal im Semester den **Bildungsbericht schulisch organisierte Grundbildung** (bzw. Betrieb) für die Kompetenzen 3 bis 4 und 6 bis 9. Damit wird eine Tendenzbeurteilung der Kompetenzen vorgenommen, die von den vorgesehenen und durchgeführten Aktivitäten und Inhalten ausgeht, für Transparenz sorgt und das Einleiten von allfälligen Remediationsmassnahmen ermöglicht.

Die Tendenzbeurteilung erfolgt in zweierlei Hinsicht:

- Zum einen wird für die sich jeweils im Aufbau befindenden Kompetenzen das erreichte Niveau auf der Skala angegeben,
- zum anderen wird ausgesagt, ob der damit erzielte Bildungsstand befriedigend oder unbefriedigend ist.

Im Falle einer unbefriedigenden Kompetenz, müssen

- a) eine Begründung und
- b) Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen angeführt werden.

Die Berufsfachschule verfasst den **Bildungsbericht Schule** analog schulisch organisierte Grundbildung für die Kompetenzen 1 bis 2 und 4 bis 5.

3. Vorschläge zu Verbesserungsmaßnahmen (Remediationsvorschläge) und Jahreswiederholungen

Ist am Schluss des ersten und zweiten Ausbildungsjahres eine lernende Person in einer Kompetenz unbefriedigend, so werden vom zuständigen Lernort Vorschläge zur Aufhebung der Mängel gemacht.

Je nach Bedürfnis können solche Massnahmen verschiedene Lernaktivitäten vorsehen:

- In Frage kommen inhaltlich und individuell spezifisch definierte Aufgaben in Berufsfachschule und schulisch organisierte Grundbildung (bzw. Betrieb) bis zu einer teilweisen Wiederholung des Unterrichts.
- Die Schule sorgt, in Absprache mit der schulisch organisierten Grundbildung (bzw. dem Betrieb), für die Koordination bei der Bestimmung und bei der Implementierung dieser Massnahmen.

In schwerwiegenden Fällen, d.h. es sind 1/3 und mehr der beurteilten Kompetenzen unbefriedigend, muss eine Wiederholung des Lehrjahres in Erwägung gezogen werden. Die Entscheidung wird durch die Vertragspartner gefällt.

4. Niveauskala zur Beurteilung der Kompetenzen

Für die Beurteilung der Kompetenzen wurde eine Skala mit 6 Niveaus erstellt. Die Definition der Niveaus erfolgt aufgrund von 6 Kriterien, die kumulierend angewendet werden:

Transfer (Übertragung auf andere Situationen), Autonomie, Zuverlässigkeit, Interpretation, Kreativität, Persönlichkeit

Niveauskala und dazugehörige Kriterien:

	<i>Definition</i>	<i>Kriterien</i>
1	Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer ist fähig, einzelne einfache, gut definierte und strukturierte Situationen auf Anweisung zu bewältigen. Sie / er besitzt die Fähigkeit des Zuhörens, der Konzentration, des Verstehens und der Memorierung.	
2	Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer ist fähig, ähnliche einfache, gut definierte und strukturierte Situationen auf Anweisung zu bewältigen. Sie / er ist fähig, sie im Rahmen einer Ausführung den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.	Transfer
3	Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer ist fähig, ähnliche einfache, gut definierte und strukturierte Situationen auf Anweisung zu bewältigen. Sie / er ist fähig, sie im Rahmen einer Ausführung zu analysieren und selbständig anzuwenden.	Transfer + Autonomie
4	Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer ist fähig, ähnliche Situationen mit Sicherheit und Konstanz zu bewältigen sowie eine eigene Interpretation einzubringen.	Transfer + Autonomie + Zuverlässigkeit + Interpretation
5	Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer ist fähig, anforderungsreiche Situationen mit Sicherheit und Konstanz zu bewältigen, sich zu distanzieren und die eigene Imagination und Kreativität einzubringen.	Transfer + Autonomie + Zuverlässigkeit + Interpretation + Kreativität
6	Die Bühnentänzerin / der Bühnentänzer ist fähig, ähnlich anforderungsreiche und komplexe, kaum definierte und strukturierte Situationen selbständig zu bewältigen und dabei die eigene künstlerische Persönlichkeit umfassend einzubringen.	Transfer + Autonomie + Zuverlässigkeit + Interpretation + Kreativität + Persönlichkeit

Diese Niveauskala wird formell für die Beurteilung am Schluss der Ausbildung verwendet, wobei Niveau 4 als Bestehensregel gilt.

Die Skala wird aber auch als Bezugsrahmen für die Zwischenbeurteilungen (Tendenzaussagen: erfüllt / auf dem Weg zur Erfüllung / nicht erfüllt) verwendet.

In den Gesprächen mit der/dem Lernenden vereinbaren der Berufsbildner / die Berufsbildnerin und die Berufsfachschule die Ziele sowie die Zielüberprüfung auf der Basis der Niveauskala und Bezug nehmend auf die Kompetenzen. Diese Vereinbarungen werden in der Lerndokumentation des Lernenden festgehalten.

Teil F: Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan für die Bühnentänzerin / den Bühnentänzer EFZ tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Für die Organisation der Arbeitswelt:
Bern, 27. November 2008

Danse Suisse
Christoph Reichenau, Präsident

Der Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 7, Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Bühnentänzerin / den Bühnentänzer EFZ vom 1. Januar 2009 genehmigt:

Bern, 1. Dezember 2008

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Ursula Renold, Direktorin

Änderung im Bildungsplan

Änderung vom 14. Dezember 2011

Aufgrund einer Neuverteilung der Gewichtungen ergibt sich in Teil D Qualifikationsverfahren folgende Änderung:

Teil D

Qualifikationsverfahren (Seite 31)

1. Übersicht über das Qualifikationsverfahren

Zeile: 2. Praktische Arbeit, Spalte: Gewichtung 35%

Zeile: 6. Englisch, Spalte: Gewichtung 5%

Der geänderte Bildungsplan für Bühnentänzerin EFZ/Bühnentänzer EFZ tritt auf den 1. Februar 2012 in Kraft.

Für die Organisation der Arbeitswelt:

Bern, 9. Dezember 2011

Danse Suisse

Christoph Reichenau, Präsident

Die Änderung des Bildungsplans wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt.

Bern, 14. Dezember 2011

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Ursula Renold, Direktorin

Teil G: Anhang

1. Verzeichnis der Ressourcen

<i>Ressource</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Alternative Begriffe</i>	<i>Situationen</i>
1. Kenntnisse			
Komplementäre Techniken	Vgl. A. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken Kapitel 3		1.1, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4
Zusätzliche Tanzstile	Vgl. A. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken Kapitel 4		2.3, 3.1, 3.2, 6.1, 6.2, 6.5, 7.2
Angewandte Anatomie			3.1, 4.1, 4.3, 4.4, 6.1, 6.3
Bühnenerfahrung	Vgl. A. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken Kapitel 6		2.3 ; 8.5, 9.1
Englisch	Vgl. A. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken Kapitel 7		1.1, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 5.1, 5.2, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2
Ernährung			4.3, 4.4
Fachterminologie			1.2, 1.4, 2.1, 2.4, 3.1, 4.1, 5.2, 6.3, 7.1, 8.2
Informations- und Beratungsstellen			1.3, 4.4
Kenntnisse der Vertragsbestandteile			2.4
Körperpflege			4.3, 4.4
Kulturgeschichte			1.3, 5.1, 6.1, 9.1
Lokale und nationale Kulturpolitik			1.4
Musiktheorie und -geschichte			1.3, 5.1, 5.2, 8.1
Orte und Institutionen der Weiterbildung			1.3, 3.2
Psychologische Grundkenntnisse			6.4
Rechte und Pflichten			1.2
Repertoire	Vgl. A. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken Kapitel 5		2.3, 6.1, 7.2

<i>Ressource</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Alternative Begriffe</i>	<i>Situationen</i>
1. Kenntnisse (Fortsetzung)			
Rhythmisch-musikalisches Verständnis			2.3, 3.1, 3.2, 6.1, 7.1, 7.3, 8.1, 9.1
Sprachkenntnisse			1.1, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 5.1, 5.2, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2
Tanzbezogene Verbände und Orte			1.2, 1.4, 2.2, 3.2
Tanzgeschichte	Zur Tanzgeschichte gehören neben der Kenntnis der historischen Erscheinungen auch die aktuellen Tendenzen der Gegenwart.		1.2, 1.3, 1.4, 2.2, 3.2, 5.1, 5.2, 6.1, 8.3, 9.1
Tanztechniken	Vgl. A. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken Kapitel 1		2.3, 3.1, 3.2, 6.1, 6.2, 6.3, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1
Tanztheorie			1.2, 1.3, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.5, 9.1
Trainingstechniken	Vgl. A. Einführung in Tanz- und Trainingstechniken Kapitel 2		2.3, 3.1, 3.2, 4.1
2. Fähigkeiten			
Arbeitstechniken	Organisations-, Analyse- und Synthesefähigkeit mit dem Ziel, geforderte Tätigkeiten zielorientiert und effizient ausführen zu können	Organisationsfähigkeit, Informationsbeschaffung, Fähigkeit selbständig zu reisen, Verhandlungsgeschick, Kontrolle von Ernährungsgewohnheiten, Recherchieren (unter Einbezug unterschiedlicher Medien), Körpersprache lesen können, Umsetzung von Musik / Ton in Bewegung, Geschicklichkeit im Umgang mit dem Kostüm, Bewusstsein des Materials und dessen Beschaffenheit, Orientierungsfähigkeit in besonderen Situationen, Raumbewusstsein	1.1, 2.1, 2.4, 4.4, 5.2, 7.1, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5
Belastbarkeit und Ausdauer	Mit mentalen und physischen Belastungen umgehen können	Mentale Ausdauer, physische und psychische Belastbarkeit, Respekt gegenüber dem eigenen Körper, mentale Stärke, Konzentration, Umgang mit Verletzungen, Schmerzgrenzen einschätzen, physische und psychische Ausdauer, Umgang mit der eigenen Energie, Kontrolle des Lampenfiebers	2.3, 3.1, 4.2, 4.4, 6.3, 9.1

<i>Ressource</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Alternative Begriffe</i>	<i>Situationen</i>
2. Fähigkeiten (Fortsetzung)			
Fremd- und Selbsteinschätzung	Fähigkeit, mit Situationen der Kritik oder des Misslingens umgehen und entsprechende Massnahmen ableiten zu können; dies bedeutet auch eine Fähigkeit zur Selbstkritik	Initiative, Anpassungsfähigkeit, Fähigkeit mit Ablehnung umzugehen, In Frage stellen, Integrations- / Assimilationsfähigkeit, Selbstkenntnis und -erkenntnis, Einfühlungsvermögen, Kritikfähigkeit, Selbstkontrolle	1.3, 2.3, 3.2, 4.1, 4.3, 5.2, 6.1, 6.4, 6.5, 9.1
Kreativität	Fähigkeit zur Entwicklung eigener Ansichten und Haltungen durch Experimentieren oder durch das produktive Reagieren auf Neues	Ausstrahlung, Musikalität, Ästhetische Wahrnehmung, Vorstellungskraft, Präsenz, Überwindung von Hemmschwellen, Experimentierfreudigkeit, Hörsensibilität, bewusste Identifikation mit der Rolle, künstlerische Fähigkeit	2.3, 3.1, 3.2, 4.2, 6.1, 6.2, 7.2, 8.1, 9.1
Lernstrategien	Fähigkeit zur Entwicklung von persönlichen Lernstrategien ausgehend von bekannten Techniken und deren Anpassung an die eigenen Bedürfnisse und jeweiligen Situationen	Auffassungsgabe, Reaktionsfähigkeit, Fähigkeit des Memorierens, Anleitungen ausführen, Lernen lernen, Fähigkeit des Transfers in die eigene Praxis, Entwicklung von individuellen und auf bekannten Techniken beruhenden Methoden, Anpassung der Regenerationstechniken an die eigenen Bedürfnisse und diejenigen der Situation, Massnahmen ergreifen, um die Kritik positiv umzusetzen	1.3; 2.3, 3.1, 3.2, 4.1, 4.3, 6.2, 6.3, 6.5, 7.1, 7.2
Präsentationstechniken	Fähigkeit, sich auf überzeugende Weise zu präsentieren	Selbstdarstellung, Fähigkeit zur Gestaltung von Bewerbungsschreiben und -unterlagen, Überzeugungskraft	1.2, 2.1, 2.3, 2.4, 5.2
Prozessorientiertes Arbeiten	Fähigkeit, Verbindungen herzustellen zwischen verschiedenen Prozessen, Anforderungen oder Tätigkeiten in offener und flexibler Haltung	Reaktionsfähigkeit, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, zielgerichtetes Denken, eigene Meinungsbildung, Diskursfähigkeit, Fähigkeit des In-Bezug-Setzens, Einbringen der eigenen Persönlichkeit, Distanzierungsfähigkeit, sich schützen können, Schwächen in die Arbeit einbringen können, physische Offenheit und Beweglichkeit, Konfliktfähigkeit, Verantwortung für die Erreichung des vorgegebenen Ziels übernehmen, Verbindung der eigenen Person zu den Mitdarstellern, körperliche und geistige Flexibilität, Genauigkeit hinsichtlich der Struktur des Stückes und der Bedeutung der Bewegungen, die während den Proben geleistete Arbeit reproduzieren können.	1.1, 1.2, 1.4, 5.1, 6.1., 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 9.1

<i>Ressource</i>	<i>Kommentar</i>	<i>Alternative Begriffe</i>	<i>Situationen</i>
3. Haltungen			
Kommunikationssinn	Haltung, die es erlaubt, mit anderen Personen in Kontakt zu treten und dabei Kommunikationsmittel anzuwenden, die der Situation, dem Kontext und dem Gegenüber angemessen sind.		1.1, 1.2, 2.1, 2.4, 5.2, 6.1, 6.2, 6.4
Teamgeist	Haltung, die es erlaubt, Beziehungen mit anderen Personen zu gestalten. Sie zeichnet sich durch eine positive Grundhaltung und durch Flexibilität, Grosszügigkeit und Anerkennung aus.	Anpassungsfähigkeit, Integrationsfähigkeit	1.1, 3.1, 3.2, 6.1, 6.2, 6.4, 7.2
Autonomie und Verantwortung	Haltung, die es erlaubt, Autonomie und Disziplin bei den eigenen Aktivitäten zu entwickeln. Der / die Lernende zeigt Verantwortungsgefühl und Initiative, wo es die professionelle Situation erfordert.	Disziplin, Engagement, Selbstenwicklung, Selbstbewusstsein, Klarheit über die persönlichen Ziele, Selbstdisziplin, eigene Grenzen erkennen und akzeptieren können, Kontinuität und Nachhaltigkeit	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 3.1, 4.2, 4.3, 4.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 8.5, 9.1
Genauigkeit	Haltung, die es erlaubt, von aussen oder selbst aufgetragene Tätigkeiten genau und pflichtbewusst auszuüben.	Ordnungssinn, positive Einstellung gegenüber dem Lernen, Fleiss, Geduld, Ausdauer, Verlässlichkeit, Sorgfalt	2.1, 3.1, 6.3, 6.5; 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1
Positive, kritische Haltung	Haltung, die es erlaubt, Aufgaben oder Anforderungen in positiver Grundhaltung anzugehen und sie zugleich kritisch zu betrachten und einordnen zu können.	Neugier, Interesse, politisches Interesse, Einsatzbereitschaft, Offenheit; Rationale Haltung	1.3, 1.4, 2.3, 3.2, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1
Respekt	Haltung, die es erlaubt, sowohl gegenüber sich selber, gegenüber anderen Personen oder gegenüber beruflichen Anforderungen einen respektvollen Umgang zu pflegen.	Solidarität, Kompromissbereitschaft, Rücksichtnahme, Toleranz	1.1, 1.4, 2.4, 3.1, 6.1, 6.2, 6.4, 9.1